



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



18. November 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 2
bei Antwort bitte angeben

**Bericht der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Elternstart NRW“**

**zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. November 2012 – TOP 3**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des o.a. Berichts mit der
Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

„Elternstart NRW“

Bericht für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW

Die frühe und wirksame Unterstützung von Eltern ist ein gemeinsames Anliegen des Familienministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Um die Leistungen der Familienbildung möglichst vielen Eltern niederschwellig zugänglich zu machen, hat das Familienministerium mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung mit einer abgestimmten Rahmenvereinbarung festgelegt, Eltern sowie Adoptiv- und Pflegeeltern von Kindern im ersten Lebensjahr ein gebührenfreies Angebot der Familienbildung zu ermöglichen.

Das MFKJKS versteht dieses Angebot auch als Teil einer Politik der sozialen Vorbeugung „Kein Kind zurücklassen“.

Unter der Dachmarke "Elternstart NRW" bieten die Einrichtungen der Familienbildung einen angeleiteten Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Alltags- und Familienfragen sowie zu Themen der frühkindlichen Entwicklung an. Die Eltern können an "Elternstart NRW" als Kurs oder am offenen Angebot „Elternstart-Babytreff“ teilnehmen. Alle Veranstaltungen folgen dem gemeinsamen trägerübergreifenden pädagogischen Konzept der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Themen sind die frühkindliche Entwicklung, die Versorgung von Säuglingen sowie die Eltern-Kind-Bindung. Es werden die Fragen und Themen der Eltern berücksichtigt und der Austausch zwischen den Teilnehmern/innen von der Kursleitung moderiert.

Das Bildungsangebot richtet sich im Einzelfall auch an Großeltern, soweit diese informell Erziehungsverantwortung für ihre Enkelkinder wahrnehmen. Über die Zulassung zum Bildungsangebot entscheidet die jeweilige Familienbildungsstätte.

„Elternstart NRW“ wird seit März 2012 angeboten. Für die Zeit bis Ende Dezember 2012 wurden Fördermittel für insgesamt 3.792 Kurse sowie 505 offene Treffs beantragt. Bis auf eine anerkannte Familienbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen haben alle Einrichtungen Anträge auf Förderung von „Elternstart NRW“ gestellt. Alle Anträge

wurden bewilligt, so dass der Kurs in Nordrhein-Westfalen flächendeckend angeboten wird. Davon ausgehend, dass in jedem Kurs und offenen Treff bis zu zehn Teilnehmer (entweder Mutter oder Vater eines Kindes oder beide) anwesend sind, dürften etwa 43.000 Elternteile erreicht worden sein bzw. werden. Prozentual wären dies etwa 30%, gemessen an der Gesamtgeburtenszahl 2011 von 143.097 Lebendgeburten in Nordrhein-Westfalen. Tatsächliche Aussagen können aber erst getroffen werden, wenn anhand der Verwendungsnachweise ausgewertet wurde, wie viele der beantragten Kurse mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden haben. Die Verwendungsnachweise werden Ende März 2013 den Landschaftsverbänden vorliegen.

Es ist geplant, im Frühjahr 2013, nach Abschluss des ersten noch laufenden Kursjahres, eine Evaluation durchzuführen. Dazu wird das MFKJKS ein wissenschaftliches Institut beauftragen. Untersucht werden sollen die Inanspruchnahme durch die Eltern, die Eignung des pädagogischen Angebots und die Erfahrungen mit der Bewilligungspraxis. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung begleiten das Evaluationsverfahren.

„Elternstart NRW“ wird aus der 2011 erfolgten Aufstockung der Mittel für die Familienhilfe im Kapitel 07030 Titelgruppe 70 finanziert. Die Förderung erfolgt im Kontext der freiwilligen Förderung des Gebührennachlasses der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung. Folgerichtig wurde das Konzept in Abstimmung mit diesen anerkannten Familienbildungseinrichtungen in NRW erarbeitet und wird auch dort durchgeführt. Für das Jahr 2012 sowie für 2013 werden von den im Kapitel 07 030 Titelgruppe 70 jeweils vorgesehenen Mitteln für die Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik etwa 2 Mio. Euro für den gebührenfreien Elternkurs vorgesehen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine Förderung in dieser Höhe weiterhin vor.

Neben der Familienbildung halten weitere Anbieter wie Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen oder Mütterzentren vergleichbare Angebote der qualifizierten Elternbildung für die frühe Kindheit vor. Eine Kooperation dieser Einrichtungen mit Familienbildungsstätten zur Durchführung von „Elternstart NRW“ wird von hier unterstützt und kann jeweils zwischen den potenziellen Partnern verabredet werden.